



Wien, im Februar 2022

Sehr geehrte Eltern!

Wir begrüßen Sie und Ihre Tochter / Ihren Sohn sehr herzlich im GRg 2 und wünschen Ihrem Kind viel Erfolg in den kommenden Schuljahren.

Auch heuer gelten wieder die Bestimmungen von § 3 Absatz 4 der **Aufnahmeverfahrensverordnung**. Bitte beachten Sie unbedingt die unten geschilderte weitere Vorgangsweise. Nur wenn Sie alle Schritte befolgen, kann Ihrem Kind ein **Schulplatz garantiert** werden:

### 1) Zuteilung des vorläufigen Schulplatzes

Nach der heutigen Abgabe Ihres Anmeldewunsches werden Sie bis **spätestens 25. März 2022 schriftlich verständigt**, ob Ihr Kind einen **vorläufigen Schulplatz** an **unserer Schule** zugewiesen bekommt. Sollte eine Aufnahme an unserer Schule nicht möglich sein, wird Ihnen mitgeteilt, wo noch freie Plätze an AHS zur Verfügung stehen.

### 2) Endgültige Vergabe des Schulplatzes

Die **endgültige Aufnahme** erfolgt erst gegen Schuljahresende, wenn feststeht, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn die **Eignung zum Besuch einer AHS** besitzt. Diese Entscheidung wird von der Volksschule (Beschluss der Klassenkonferenz, spätester Termin 27. Juni 2022) getroffen, Ihnen mitgeteilt und uns übermittelt. Dadurch wird die vorläufige Schulplatzzusage zu einer endgültigen Schulplatzzusage.

### 3) Vorgangsweise bei Nichteignung für die AHS

Ist Ihre Tochter / Ihr Sohn **zum Besuch einer AHS nicht geeignet**, und Sie möchten, dass sie / er dennoch in die AHS aufgenommen wird, muss sie / er von Ihnen sofort zu einer **Aufnahmeprüfung** angemeldet werden, die an unserer Schule abzulegen ist:

- schriftlicher Teil: Dienstag, 28. Juni 2022, 8.00 Uhr,
- mündlicher Teil: Mittwoch, 29. Juni 2022, 8.00 Uhr.

### 4) Verzicht auf Schulplatz:

Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen auf den für Sie reservierten Schulplatz verzichten, so ersuchen wir Sie um sofortige Mitteilung!

HR Mag. Margot Stöger e.h.  
Schulleiterin

P.S.: Allfällige Änderungen und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Schulhomepage.